

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
am 25./26. Mai 2023 in Potsdam

TOP 4 **Kinder- und Jugendpolitik - Leitantrag „Mitwirkung“**
Antragsteller: **alle Länder**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren bekräftigen ihren Beschluss vom 6. Mai 2021. Sie sehen in der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an allen Entscheidungen und bei Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, weiterhin ein überragendes Instrument. Echte Mitwirkung
 - stärkt das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen,
 - führt zu Erfahrungen der Selbstwirksamkeit,
 - ist unverzichtbar für das soziale Zusammenleben und
 - von fundamentaler Bedeutung für unser demokratisches Gemeinwesen.

2. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren stellen fest, dass auf allen gesellschaftlichen Ebenen die Mitwirkung von Kinder- und Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten deutlich ausgeweitet und intensiviert wurde. Studien belegen, dass dies im familiären Umfeld ebenso zu beobachten ist, wie es in der Kindertagesbetreuung und in der Schule, auf der kommunalen Ebene, oder auf übergeordneten Ebenen stattfindet.

3. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren wünschen sich, dass alle öffentlichen Aufgabenträger und Träger der Kinder- und

Jugendhilfe, jenseits von gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen, folgendes stets berücksichtigen:

- Mitwirkung setzt voraus, dass Kinder- und Jugendliche ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kennen, auf diese hingewiesen werden und Hürden der Mitwirkung vermieden werden.
- Mitwirkung ist altersgerecht auszugestalten, wobei sie der Begleitung und Unterstützung bedürfen kann. Erwachsene, die Mitwirkungsprozesse begleiten, müssen sensibel zwischen ihren eigenen Einschätzungen und den Meinungen von Kindern und Jugendlichen unterscheiden.
- Mitwirkung muss Wirkung haben, d. h. Kinder und Jugendliche müssen Feedback bekommen und Wirkungen ihrer Mitwirkung wahrnehmen. Mitwirkung ist keine Anhörung.
- Am besten ist es, wenn Kinder und Jugendliche bereits mitwirken, wenn es darum geht, wie ihre Mitwirkung ausgestaltet werden soll.
- Wenn schnell entschieden werden muss und eine Mitwirkung nicht möglich ist, sollte so entschieden werden, dass eine Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen nachholt werden kann und die Entscheidung – soweit machbar – nachträglich angepasst wird.

Die Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen, ob bei konkreten Einzelentscheidungen oder bei Planungen, sehen die Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren als Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen an. Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft.

Es existieren bereits auf allen föderalen Ebenen (Kommunen, Land, Bund) vielfältige Verfahren zur Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die zum Teil auch bundes- oder landesrechtlich verankert sind und als beispielhaft gelten können. Trotz der bisher erfreulichen Entwicklung gibt es noch Möglichkeiten der Ausweitung und Verbesserung. Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Kindertagesstätten und anderen Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in den Schulen und auch in anderen Bereichen kann noch intensiver gelebt werden; dies sollte als ein Qualitätsmerkmal gelten. Mit Kindern- und Jugendlichen ist auf allen Ebenen der Dialog zu intensivieren.

4. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren regen an, dass das Thema „Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“ im Rahmen des 17. Kinder- und Jugendberichts zentral betrachtet wird, auch hinsichtlich der konkreten weiteren Möglichkeiten zur Ausweitung und Intensivierung.

Abstimmung:

16 : 0 : 0

Begründung:

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen war bereits Schwerpunktthema der JFMK 2021 (Beschluss zu TOP 9.2). In der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen und bei Angelegenheit, die sie unmittelbar betreffen, wird weiterhin ein überragendes Instrument gesehen.

Gemäß Artikel 3 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder, ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Acht von zehn jungen Menschen möchten sich nicht nur über die aktuellen Themen informieren, sondern explizit Einfluss auf die Politik nehmen. Jeder zweite möchte sich hierzu im Diskurs – vorzugsweise online – austauschen. Mehr als die Hälfte der jungen Menschen ist mit den zur Verfügung stehende Beteiligungsmöglichkeiten zufrieden. Jedoch sehen drei von vier die Angelegenheiten und Interessen junger Menschen in der aktuellen Politik nur unzureichend repräsentiert (Jugend will bewegen- Studie hrsg. im April 2020 im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland und durchgeführt von Infratest dimap).

Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Es gibt selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung wie z. B. Kinder- und Jugendgremien; repräsentative Beteiligungsformen wie Schülerinnen- und Schülerververtretungen, offene Beteiligungsformate wie Jugendforen und -konferenzen; punktuelle und projektorientierte Beteiligung wie der Y7-Jugendgipfel im Vorfeld des G7-Gipfels 2022, aber auch bei spezifischen Maßnahmen in Stadtentwicklungs- und Bauleitplanungsprozessen; Beteiligung in Form von Interessenvertretung durch Beauftragtenmodelle oder Kinder- und Jugendbüros.

Nach der Studie des Umweltbundesamtes Jugend und Konsum II – Beteiligungsformate für nachhaltigen Konsum, veröffentlicht Juli 2022, sind acht **Faktoren maßgeblich für gute Beteiligung**:

- **Entscheidungsspielräume:** Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, innerhalb ihrer jeweiligen Beteiligungen Entscheidungen eigenständig (ohne Erwachsene) treffen zu können und die Beteiligung nach ihren Vorstellungen zu gestalten.
- **Ausstattung:** Ausreichende Ressourcen und Sachmittel, aber auch Infrastrukturen, wie analoge oder digitale Räume, und ausreichende Betreuung müssen für das Beteiligungsformat zur Verfügung stehen.
- **Wirksamkeit & Sichtbarkeit:** Die Jugendlichen müssen erleben, dass sie durch die Teilnahme an einer Beteiligung etwas bewirken und Einfluss nehmen können.
- **Kompetenzentwicklung & Anerkennung:** Hierzu zählen die Möglichkeit zum Erwerb von persönlichen, methodischen, kommunikativen oder organisatorischen Kompetenzen, der Wissenserwerb sowie die finanzielle Vergütung, Zertifizierung von Qualifikationen und Kompetenzen oder sonstige Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung.
- **Arbeitsweisen & Methoden:** Es sollte ein ausgewogener Mix aus theoretischen Methoden, wie Verfassen von Stellungnahmen, und konkreten und erlebbaren Aktionen angestrebt werden. Online-Formate können eine sinnvolle Ergänzung sein, der direkte Kontakt bleibt aber wichtig.
- **Gruppendynamik:** Jugendliche sollten durch die Beteiligung die Möglichkeit haben, mit Gleichaltrigen im Austausch zu sein, gemeinsam etwas zu erarbeiten und zu erleben und sich einer Gruppe zugehörig zu fühlen.
- **Zeit & Aufwand:** Die Beteiligungsangebote müssen sich gut mit dem Alltag der Jugendlichen vereinbaren lassen. Die Laufzeit einer Beteiligung sollte nicht zu lang angesetzt sein, um auf Umbrüche im Jugendalter eingehen zu könnten.
- **Interaktion & Kommunikation:** Essentiell ist eine Kommunikation „auf Augenhöhe“. Auch spezielle Onboarding-Strukturen können helfen, die Grundlage für eine gute Interaktion und Kommunikation zu legen.

Ergänzend ist auszuführen, dass der zu beteiligende Kreis junger Menschen, aber auch das Beteiligungsformat den Themen folgen muss, zu denen die Beteiligung erfolgen soll. Eine Beteiligung von Kindern im Vorschulalter ist dabei natürlich anders zu gestalten als bei Jugendlichen. Die Diversität der Kinder und Jugendlichen muss in Beteiligungsformaten berücksichtigt werden.

Insbesondere Selbstwirksamkeitserfahrungen stärken das Beteiligungsbewusstsein der jungen Menschen. In diesem Kontext sei u. a. auf die Ergebnisse der Partizipation in den erzieherischen Hilfen in Brandenburg (z. B. Taschengeldempfehlung), aber auch auf die vielen kommunalen Jugendvertretungen verwiesen.

Im Rahmen des „MitWirkungs-Dialogs“ vom 3.-5. März 2023 in Potsdam wurden Diversität und Teilhabe, Chancengleichheit, Beteiligungsmöglichkeiten, Mentale Gesundheit, Nachhaltigkeit und Mobilität als ressortübergreifende Themen der jungen Menschen deutlich herausgestellt. Die Mobilität – als wichtige Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und Selbstbestimmung – besitzt im Alltag der Kinder und Jugendlichen eine hohe Präsenz und bedingt deren soziale Teilhabe. Chancengleichheit stärkt die Bereitschaft für mehr Beteiligung und Engagement. Jugendliche im Alter von 14 bis 22 Jahren haben sich an dem Austausch in Potsdam beteiligt. Sie sind dankbar für die eingeräumte Möglichkeit, den gelungenen Austausch und hoffen nun, dass ihre Anregungen aufgegriffen und diskutiert werden. Zugleich wünschen sie sich die Fortsetzung des Austausches. Auch wenn es nicht gelingen wird, ein repräsentatives Begleitgremium zur Jugend- und Familienministerkonferenz zu schaffen, das sehen im Übrigen die jungen Menschen auch selbst so, können dennoch wertvolle Anregungen aus den Diskussionen mit jungen Menschen in die Arbeit der Jugend- und Familienministerkonferenz einfließen.

Die rund 22 Millionen jungen Menschen in Deutschland wachsen in einer von Krisen geprägten Zeit auf. Viele fühlen sich durch den Klimawandel, den Krieg in der Ukraine, die Folgen der Pandemie verunsichert. Entscheidungen in allen Politikfeldern und Gesellschaftsbereichen haben Auswirkungen auf die Gegenwart und die Zukunft junger Menschen. Sie mussten und müssen gravierende Einschränkungen hinnehmen, ohne dass ihre Bedürfnisse und Interessen in den politischen Abwägungen und Entscheidungen spürbar Resonanz finden. Betroffene Maßnahmen, bei denen junge Menschen nicht oder kaum gefragt wurden, haben u. a. eine signifikante Zunahme psychischer Belastungen, Zukunftsängste und Erkrankungen der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zur Folge (vgl. COPSY-Studien). Das politische Gefüge in der Bundesrepublik ist seit Jahren an den Interessen der älteren Generation ausgerichtet – vermutlich, weil die Älteren mehr und die Jüngeren weniger werden. Es fehlt an Ideen für die junge Generation, diese aber könnten mit ihr gemeinsam entwickelt werden und so einer Politikverdrossenheit unter jungen Menschen entgegenwirken.

Junge Menschen sind in den letzten Jahren zu wenig gehört worden und es besteht Einigkeit innerhalb der Jugend- und Familienministerkonferenz, dass sich dies ändern muss.

Ein Großteil der Bevölkerung stellt der Politik ein gravierend schlechtes Zeugnis aus, wenn es um die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen geht. Lediglich 9 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen und 16 Prozent der Erwachsenen geben an, dass die Politik die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren stark berücksichtigt hat (vgl. Kinderreport Deutschland 2022 des Deutschen Kinderhilfswerk, Kinderreport 2022 des Deutschen Kinderhilfswerkes führte das Politikforschungsinstitut Kantar Public zwei Umfragen, eine unter Kindern und Jugendlichen (10- bis 17-Jährige) und eine unter Erwachsenen (ab 18-Jährige), in Deutschland durch. Befragt wurden 1.691 Personen, 645 Kinder und Jugendliche sowie 1.046 Erwachsene.).

In einer zukunftsorientierten und generationengerechten Gesellschaft ist die Mitwirkung – insbesondere der jüngsten Betroffenen – Gelingensbedingung und Qualitätsmerkmal zugleich und sollte deshalb nicht Zufällen überlassen bleiben. Ein Generationenvertrag kann und wird nur funktionieren, wenn dieser nicht nur über sie hinweg, sondern mit ihnen gemeinsam mit Leben gefüllt wird.

Es bedarf zunächst eines altersgerechten und transparenten Informationsangebots, welches durch alle öffentlichen Aufgabenträger lokal, regional und auf Bundesebene zur Verfügung zu stellen ist. Kinder und Jugendliche werden durch frühzeitige Beteiligungserfahrungen in ihren sozialen Kompetenzen gefördert. Gleichzeitig können sie mit ihrer Perspektive nachhaltig den politischen Entscheidungsprozess bereichern.

Die jeweilige Form der Beteiligung und Mitwirkung ist unter Einbeziehung junger Menschen anlassbezogen lokal, regional und überregional auf Landes - und Bundeseben durch die entsprechenden öffentlichen Aufgabenträger festzulegen und zu gewährleisten. Nicht jedes Format spricht alle jungen Menschen gleichermaßen an. Ihnen müssen flexible und bedarfsgerechte Formate zugestanden werden.